

Zu finden unter <http://www.uni-oldenburg.de/praesidium/studiumlehre/31226.html>

Prozessbeschreibung: Akkreditierung von Studiengängen

Wer?	Was?	Mit wem?	Wann? (Monate)
Studiengangsplaner (SG-Planer)	Beratung des Studiengangskonzepts	Studienkommission, Stabsstelle Studium + Lehre (Stab S+L), bei weiterbild. Studiengängen ggf. C3L	- 20
	Einrichtungsbeschlüsse Einrichtungsbeschluss,	Studienkommission, Fakultätsrat Präsidium	
Stab S+L	Aufnahme in Zielvereinbarung, Einholen der Genehmigung zur Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens	MWK	
SG-Planer	Beratung der Ordnungsentwürfe (Zugangs-, Prüfungsordnung, ggf. weitere)	Studienkommission, Stab S+L, Dez. 3	- 18
	Erstellen eines vorläufigen Studiengangskonzepts	Stab S+L	
	Wahl der Akkreditierungsagentur	Stab S+L	
SG-Planer, Stab S+L	Beantragung des Verfahrens bei gewählter Agentur		- 15
SG-Planer	Genehmigung/Verabschiedung der Ordnungen	Studienkommission, Fakultätsrat	
Dez. 3	Weiterleitung d. Ordnungen z. Genehmigung/Verabschiedung	Präsidium, ggf. Senat, MWK	
SG-Planer	Verfassen des Akkreditierungsantrags / Selbstberichts		- 12
	Beratung des Akkreditierungsantrags / Selbstberichts	Stab S+L, ggf. Agentur	
Stab S+L	Einreichen des Antrags / Berichts bei der Agentur	SG-Planer	
SG-Planer	Vorschläge für Gutachter an Agentur		- 10

	Vorbereitung des Vor-Ort-Besuchs	Stab S+L	
Gutachter, Agentur	Durchführung des Vor-Ort-Besuchs	SG-Planer, Fakultät, Hochschulleitung, Stab S+L	- 4
	Verfassen eines vorläufigen Gutachtens/Bewertungsberichts		
SG-Planer, Stab S+L	ggf. Stellungnahme / Richtigstellung		- 2
Gutachter, Agentur	Verfassen des Gutachtens/-Bewertungsberichts		- 1
Akkreditierungskommission	Beschlussfassung zum Verfahren		0
SG-Planer	bei Akkreditierung mit Auflagen: Erfüllung der Auflagen und Nachweis	Stab S+L	je nach Bescheid
	bei Aussetzung des Verfahrens: Überarbeitung der festgestellten Mängel und Wiederaufnahmeantrag		+ 1 bis + 18
Akkreditierungskommission	bei Wiederaufnahme: erneute Beschlussfassung zum Verfahren		+ 6 bis + 20

Je nach Planungsstand und Konzept des Studiengangs sowie nach Arbeitsaufwand und Arbeitsabläufen der Beteiligten (v.a. Studiengangsverantwortlichen und Agenturen/Gutachter) können die Zeitangaben sehr stark variieren. In der Übersicht wurde ein idealtypischer Verlauf angegeben.

Erfahrungsgemäß muss mit einem minimalen Zeitraum von 10 Monaten gerechnet werden; von den ersten Beratungsgesprächen bis zur (erfolgreichen) Akkreditierung. Allerdings können sich Verfahren auch leicht bis zu einem Zeitraum von 24 Monaten oder mehr Monaten erstrecken.

Prozessbeschreibung: Re-Akkreditierung von Studiengängen

Wer?	Was?	Mit wem?	Wann? (Monate)
Studiengangsplaner (SG-Planer)	Evaluation/Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts	Stabsstelle Studium + Lehre (Stab S+L), bei weiterbild. Studiengängen ggf. C3L	- 12
Stab S+L	Beschlüsse zur Weiterführung des Studiengangs	Studienkommission, Fakultätsrat	
	Beschluss zur Weiterführung des Studiengangs,	Präsidium	
SG-Planer	Aufnahme in Zielvereinbarung	MWK	
	ggf. Überarbeitung der Ordnungen	Studienkommission, Stab S+L, Dez. 3	- 10
SG-Planer, Stab S+L	Wahl der (Re-)Akkreditierungsagentur	Stab S+L	
	Beantragung des Verfahrens bei gewählter Agentur		
SG-Planer	Verabschiedung/Genehmigung der Ordnungen	Studienkommission, Fakultätsrat	
Dez. 3	Weiterleitung d. Ordnungen zur Verabschiedung/Genehmigung	Präsidium, ggf. Senat, MWK	
SG-Planer	Verfassen des Akkreditierungsantrags / Selbstberichts		- 8
	Beratung des Akkreditierungsantrags / Selbstberichts	Stab S+L, ggf. Agentur	
Stab S+L	Einreichen des Antrags / Berichts bei der Agentur	SG-Planer	
SG-Planer	Vorschläge für Gutachter an Agentur		- 6
	ggf. Vorbereitung eines Vor-Ort-Besuchs	Stab S+L	
Gutachter, Agentur	ggf. Durchführung eines Vor-Ort-Besuchs	SG-Planer, Fakultät, Hochschulleitung, Stab S+L	- 4
	Verfassen eines vorläufigen Gutachtens/Bewertungsberichts		
SG-Planer, Stab S+L	ggf. Stellungnahme / Richtigstellung		- 2
Gutachter, Agentur	Verfassen des Gutachtens/-Bewertungsberichts		- 1

Akkreditierungs- kommission	Beschlussfassung zum Verfahren		0
SG-Planer	bei Re-Akkreditierung mit Auflagen: Erfüllung der Auflagen und Nachweis	Stab S+L	je nach Bescheid
	bei Aussetzung des Verfahrens: Überarbeitung der festgestellten Mängel und Wiederaufnahmeantrag		+ 1 bis + 18
Akkreditierungs- kommission	bei Wiederaufnahme: erneute Beschlussfassung zum Verfahren		+ 6 bis + 20